

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 41/006/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 06.05.2021 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	14.06.2021	Kenntnisnahme

**Ergebnis des Prüfauftrags: Ausstattung von Fußgängerampeln mit "Neandertaler-Ampelmännchen"**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus  
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.

Datum: 06.05.2021  
Az.: 41

## **Ergebnis des Prüfauftrags: Ausstattung von Fußgängerampeln mit "Neandertaler-Ampelmännchen"**

### **Anlass der Vorlage:**

Die UWG-ME-Fraktion hat in der Kreisausschuss-Sitzung am 6. Dezember 2018 den Antrag eingebracht, „die Verwaltung möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im ganzen Neanderland – insbesondere im Bereich des Neanderthal Museums - die Fußgängerampeln mit „Neanderthalern“ auszustatten.“

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Verwaltung hat 2019 sowohl bei den kreisangehörigen Städten als auch beim Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der Fußgängerampel am Neanderthal Museum die Bereitschaft abgefragt, von den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben abweichende Sinnbilder in Fußgängerampeln zu genehmigen.

Die Verwaltung kam aufgrund der Abfrage zu dem Ergebnis, dass der Antrag der Fraktion UWG-ME zum damaligen Zeitpunkt nicht umsetzbar war und dieses ausführlich in der Vorlage 10/024/2019 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (AWKT) am 2. September 2019 dargelegt: Gegen den flächendeckenden Austausch der Streuscheiben mit dem Motiv des Neandertalers sprach sowohl die rechtliche Situation, die dies nur für einzelne Standorte zulässt, als auch die ablehnende Haltung der dem Neanderthal am nächsten gelegenen Städte. Auch der Landesbetrieb hat die Änderung der Sinnbilder an der Fußgängerampel am Neanderthal Museum abgelehnt. Gleichwohl hatte die Verwaltung angeboten, nochmals auf höchster Leitungsebene das Gespräch mit dem Landesbetrieb zu suchen. Der AWKT hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, erneut auf die Städte des Kreises, im Schwerpunkt auf Erkrath und Mettmann, zuzugehen, um an markanten Punkten des Neanderlandes und im direkten Umfeld des Museums für die Umrüstung der Ampelanlagen zu werben.

Die Verwaltung hat daraufhin erneut Kontakt mit dem Landesbetrieb aufgenommen, weil nach Auffassung der Verwaltung die Umrüstung der Fußgängerampel in Erkrath und Mettmann nur sinnvoll ist im Zusammenhang mit der Umrüstung der Ampel im Zentrum des Neandertals, nämlich unmittelbar am Museum. Da der Landesbetrieb 2020 umstrukturiert wurde und sich in Folge dessen Zuständigkeiten grundlegend änderten, war die Kommunikation mit dem Landesbetrieb langwieriger als üblich.

In einer Email vom 17. Februar 2021 legte der Landesbetrieb dar, dass er das Vorhaben weiterhin ablehnt. Dabei wird auf die Ausführungen des Erlasses vom 13.06.2018 des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. III B 3 – 78 -37 / 2 - Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen, verwiesen.

Allerdings hat der Landesbetrieb alternativ die Übernahme der Baulast für die Anlage durch einen anderen Betreiber bzw. durch einen Baulastträgerwechsel aufgezeigt. Dies hätte zur Konsequenz, dass die vollständige Baulast einschließlich Bau, Betrieb, Unterhaltung, Verkehrssicherung und das Eigentum an der Lichtsignalanlage mit allen Bestandteilen durch den anderen Baulastträger übernommen wird. Der Landesbetrieb sieht diesen relativ großen Aufwand nicht allein wegen der individuellen Umgestaltung, „sondern auch aus Gründen der durch den Kreis Mettmann wahrzunehmenden Aufgaben bzw. des anliegenden Neanderthal Museums und den damit verbundenen – tatsächlichen – Fußgängerverkehrsbeziehungen“ als zweckmäßig an.

Aus Sicht des Kreises wäre damit jedoch ein unvertretbares Rechtsrisiko verbunden. Darüber hinaus hätte die Verwaltung neben den einmaligen Kosten der Übernahme (u.a. für ein gefordertes Sicherheitsgutachten über die geänderten Streuscheibe), dauerhaft die Kosten des Betriebs und des Personaleinsatzes zu tragen. Auch sind die knappen Personalressourcen im Amt für Hoch- und Tiefbau für prioritäre Projekte gebunden.

Die Verwaltung ist nunmehr dem Auftrag des Kreisausschusses vom 6. Dezember 2018, den Einsatz von Neandertaler Ampelmännchen zu prüfen, umfassend nachgekommen und kommt zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme - trotz des auf den ersten Blick relativ geringen Aufwandes für die Neugestaltung und des handwerklichen Austausches der Streuscheiben - mit vertretbaren Mitteln nicht umsetzbar ist und darüber hinaus ein hohes Rechtsrisiko für den Kreis darstellen würde.